



Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Wackersberg

Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB);

Bebauungsplan „Bauschuttrecycling Spiegel“

-Aufstellungsbeschluss-

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 15.10.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „Bauschuttrecycling Spiegel“ aufzustellen.

Planungsziel ist es, die städtebauliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Bauschuttrecyclinganlage samt den dazugehörigen baulichen Anlagen und Nebenflächen im Gemeindebereich Spiegel zu ermöglichen. Um dies realisieren zu können, muss ein entsprechender Bebauungsplan aufgestellt werden.

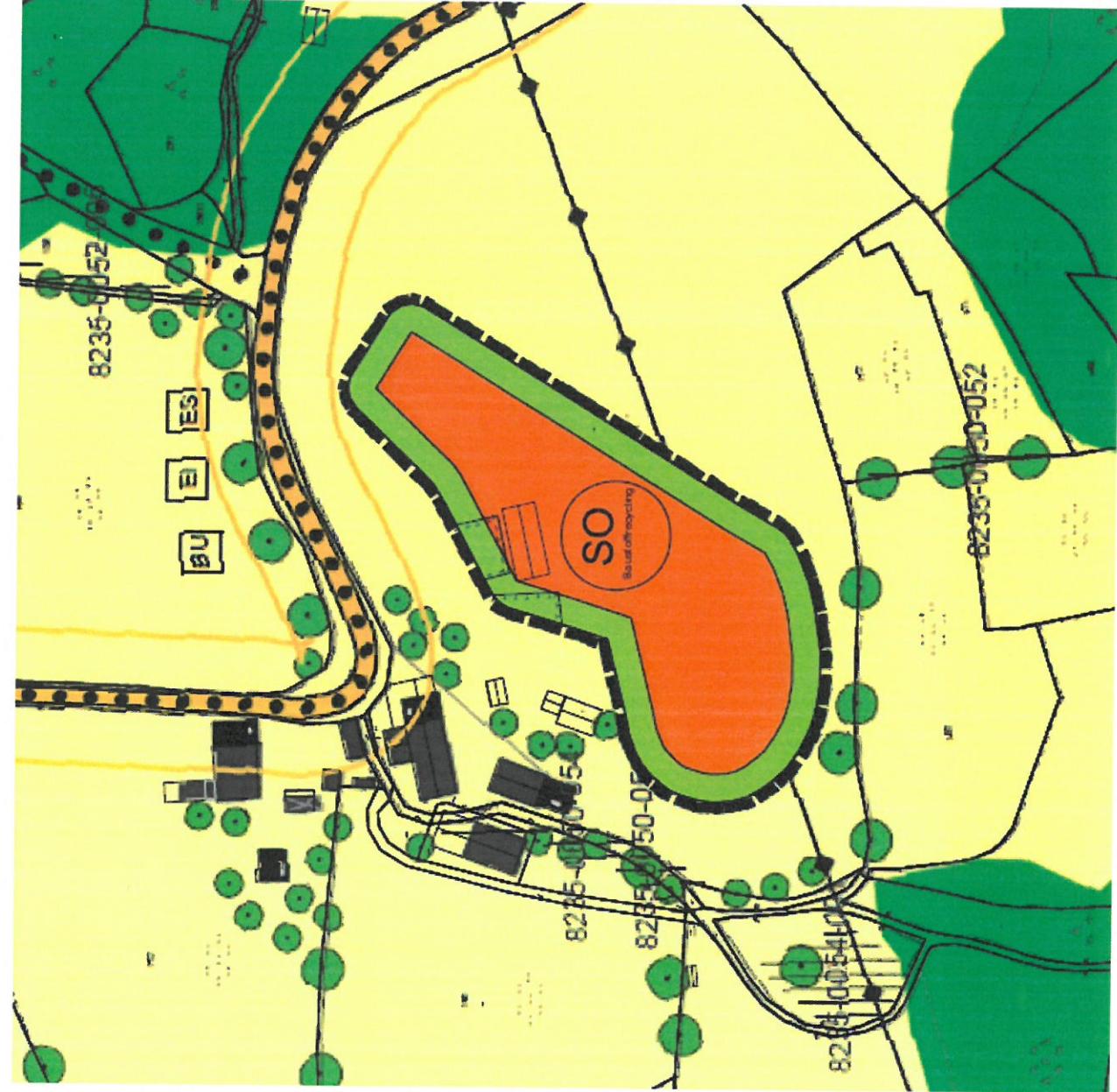
Der Geltungsbereich des Bebauungsplans erstreckt sich über den südlichen Bereich des Ortsteils Spiegel in der Gemeinde Wackersberg.

Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) öffentlich bekannt gemacht.

Wackersberg, den 17.10.2024

Jan Göhzold
1. Bürgermeister

Geltungsbereich:
(ohne Maßstab)



Ausgehängt am: 17.10.24

Abgenommen am: